



Nummer 24
Donnerstag, 16. Juni 2016
63. Jahrgang

Ausweitung der Tempo-30- Zone in der Stellestraße



Die bisherige Tempo-30-Zone „auf dem Sauwasen“ wird mit der Einbeziehung der Stellestraße ab der Ortstafel und dem oberen Teilstück der Pfrondorfer Straße entlang des Sportgeländes flächendeckend auf das gesamte Ortsgebiet südlich der Landesstraße ausgeweitet. Bislang galt ab der Ortstafel und für das Teilstück der ehemaligen Kreisstraße bis zum Parkplatz bei den Tennisplätzen die innerhalb der geschlossenen Ortschaft geltende Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50. Nun gilt auch dort als zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30.

Grundsätzlich gilt innerhalb der Tempo-30-Zone die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Bewusst wurde wegen des Straßenverlaufs an der abknickenden Straßenführung im Bereich der Stellestraße/Pfrondorfer Straße von der Straßenverkehrsbehörde die dortige Vorfahrtsregelung belassen und auch wegen der schlecht einsehbaren Einmündung der Waldstraße die bestehende Vorfahrtsregelung beibehalten.

Unabhängig von der Festlegung und Ausweisung als Tempo-30-Zone gelten die durch das Verkehrszeichen „Ortstafel“ bestehenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Auch kann in Tempo-30-Zone verkehrsangepasst durchaus auch langsamer als Tempo 30 gefahren werden müssen.

Denn nach § 3 der StVO müssen Fahrzeugführer gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, sich so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Die Straßenverkehrsbehörde wird im erweiterten Bereich der Tempo-30-Zone die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Geschwindigkeitsmessungen kontrollieren.

Aus dem Gemeinderat

Schwerpunktt Themen der Gemeinderatssitzung am 14.06.2016 waren die Entwässerungsplanung für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baulandflächen im Gewann Lehräcker sowie die Festlegung der Entwurfsplanung und die Beauftragung des Planers für die Gestaltung der Randflächen entlang der Ortsdurchfahrt im Zusammenhang mit deren Sanierung.

Baulanderschließung Lehräcker - Vorstellung der Entwässerungsplanung

Werner Walter vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Nürtingen stellte die geplante Erschließungs-, insbesondere die Entwässerungsplanung vor. Problematisch an diesem Gebiet ist nicht die Schmutzwasserentsorgung (Bad, Küche, Toilette), sondern die Ableitung des Oberflächenwassers, das bei Regen anfällt. Geplant wird ein Trennsystem, das beide Entwässerungsarten voneinander trennt.

Die Berechnungen des Büros Walter gehen davon aus, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in jedem Fall ein sogenanntes fünfjähriges Regenereignis problemlos aufgefangen werden kann (normal wird nur ein zweijähriges Regenereignis planerisch abgedeckt). Kernpunkt der Planungen sind dabei Zisternen auf den jeweiligen Grundstücken und ein Regenrückhaltebecken, das in offener Bauweise südlich des Plangebietes erstellt werden soll. Wichtig war dem Gemeinderat schon im Vorfeld, dass bei der Planung auch eine mögliche Erweiterung der Wohnbebauung (laut Flächennutzungsplan sind noch drei weitere Baugebiete nördlich der jetzigen Fläche möglich) berücksichtigt wird, ohne dass im Rahmen der jetzigen Erschließungsplanung Vorleistungen erbracht werden müssen.

Herr Walter führte aus, dass die mit den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen eine spätere Erweiterung möglich ist, diese aber auch allein für das jetzige Gebiet notwendig sind und keine Vorleistungen für eine mögliche Erweiterung darstellen. Jedem Teilgebiet können somit die jeweils erforderlichen baulichen Maßnahmen kostenmäßig zugeordnet werden.

Abschließend wurde auch kurz auf die geplanten straßenmäßige Erschließung des Gebietes eingegangen. Es ist eine so genannte „U-Erschließung“ mit einer Stichstraße vorgesehen. Die Planung des Baugebietes, Anzahl der Bauplätze und vorgesehene Festsetzungen im Plangebiet, soll vom beauftragten Städteplaner im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.07.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Erwin Kraft**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 17.06.2016 sein 80. Lebensjahr.

Frau **Bärbel Ingrid Bernecker**, wohnhaft in der Tübinger Straße 4, vollendet am 21.06.2016 ihr 73. Lebensjahr

Herr **Reinhold Ochs**, wohnhaft im Eichenweg 1, vollendet am 22.06.2016 sein 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 6947 - Festlegung der Entwurfsplanung und Beauftragung des Planers

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2016 beschlossen wurde, dass die Entwurfsplanung zur Sanierung der öffentlichen Flächen entlang der Ortsdurchfahrt der K 6947 erstellt werden soll, wurde diese nun vom beauftragten Landschaftsarchitekten Fromm aus Dettenhausen ergänzt um die in dieser Sitzung angesprochenen Punkte, ausführlich präsentiert.

Angemerkt wurde im Mai, dass das Format der vorgesehenen Gehwegpflasterbeläge zu klein sei. Diese Anregung wurde aufgegriffen und in der Entwurfsplanung sind nun großformatige Pflaster vorgesehen. Bei der Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume wird darauf geachtet, dass Bäume mit einem hohen Kronenansatz gepflanzt werden, um die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht zu beeinträchtigen. Der Gehwegbereich zwischen der Einmündung Bismarckstraße und Ringstraße wird aus Gründen der durchgängigen Begehbarkeit, ebenso wie im generellen Planungsbereich, mit einem Tiefbord ausgeführt.

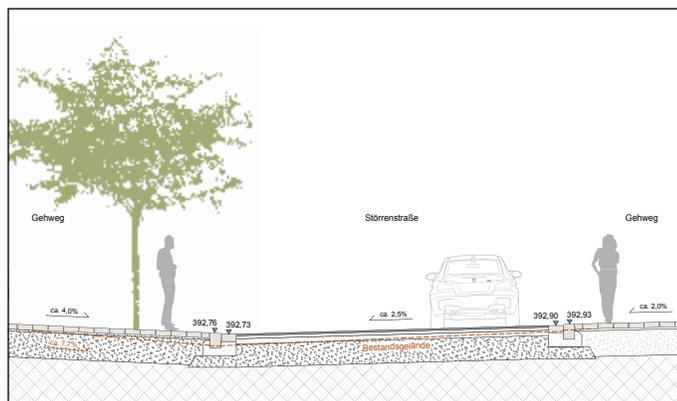
Zum Thema Verlängerung des Tempo-30-Abschnitts bis zur Lehrackerstraße konnte bislang noch keine Abstimmung mit dem Landratsamt stattfinden. Dem Gemeinderat ist dieser Punkt äußerst wichtig und er hat daher die Verwaltung beauftragt, hier eine positive Lösung herbeizuführen.

Die Situation bei der Einmündung des Katharinenweges in die Weiler Straße konnte bislang noch nicht zur Zufriedenheit der Gemeinderäte gelöst werden. Anstelle der bis jetzt geplanten Einengung im Kreuzungsbereich zur Lehrackerstraße soll in der weiteren Planung geprüft werden, ob durch das Anlegen von Parkmarkierungen auf der Weiler Straße die Geschwindigkeit reduziert werden kann.

Ein weiterer Punkt, der von den Gemeinderäten heftig diskutiert wurde, betraf das vom Landratsamt geforderte Fugenband zwischen der Asphaltfahrbahn und dem geplanten angrenzenden höhengleichen Plattenstreifen. Obwohl dieses Band in den seltensten Fällen tatsächlich verbaut wird, besteht das Landratsamt bei einer Verlegung der Plattenstreifen ohne Fugenband auf einen finanziellen Ausgleich für mögliche spätere Sanierungen. Hier drängte der Gemeinderat auf eine konstruktive und pragmatische gemeinsame Lösung mit dem Landratsamt.

Auch wurden die Kosten nochmals kritisch hinterfragt und das Planungsbüro beauftragt, im Zuge der noch ausstehenden Materialbemusterungen, verschiedene Varianten vorzustellen, die sowohl die finanziellen Belange als auch die Haltbarkeit und funktionellen Belange berücksichtigt. Beschlossen wurde dabei jetzt schon, dass die zur Diskussion gestandenen Einmündungsbereiche in die abzweigenden Seitenstraßen gepflastert werden sollen.

Die Bemusterung und Entscheidung der auszuführenden Materialien und der damit verbundenen Gesamtkosten ist für den 12. Juli 2016 vorgesehen. Grundsätzlich wurde die Gesamtplanung von allen Gemeinderäten als äußerst positiv und als einmalige Chance zur Aufwertung des Ortskerns von Dettenhausen beurteilt.



Gestaltung des Straßenraumes mit abgesenkten Randsteinen und einer Fahrbahneinfassung mit einem niveaugleichen Plattenstreifen. Pläne im PDF-Format zur geplanten Gestaltung der Ortsdurchfahrt finden Sie auf www.dettenhausen.de

Einführung eines Wiesengrabfeldes und einer Urnengemeinschaftsanlage zum 01.10.2016

Nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird es neben den klassischen Erd- und Urnengräbern zukünftig auf dem Gemeindefriedhof auch die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in einem Wiesengrabfeld oder in einer Urnengemeinschaftsanlage geben.

Wiesengräber werden als Reihengräber (1 Urne) und Wahlgräber (2 Urnen) angeboten. Die Rasenfläche wird zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen des Friedhofs unterhalten, es sind flache Grabsteine mit einer vorgeschriebenen Größe von 50 x 50 cm zulässig.

Eine **Urnengemeinschaftsanlage** wird nach einer noch abzuschließenden Vereinbarung von einem Mitgliedsbetrieb der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner e.G. angelegt, angepflanzt und über die gesamte Ruhezeit gepflegt. Diese kleine gärtnerische Anlage für 12 Urnen ist mit einem Gemeinschaftsgrabmal ausgestattet, auf dem die Namen der verstorbenen Personen angebracht werden können. Neben den gemeindlichen Gebühren wird ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner abgeschlossen.

Die mit der Einführung des Wiesengrabfeldes und einer Urnengemeinschaftsanlage notwendige Ergänzung der Friedhofssatzung mit der Gebührenregelung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Mitglieder des Gutachterausschusses neu bestellt

Neu bestellt hat der Gemeinderat die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für die Amtszeit vom 15.06.2016 – 31.05.2020. Die Verwaltung schlug vor, den Gutachterausschuss wieder mit den bisherigen Personen zu besetzen, da diese die Bereitschaft zur weiteren Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit erklärt hatten. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und wählte mehrheitlich den Gutachterausschuss mit folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender Hans Zimmermann, stellv. Vorsitzender und Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Heinz Frank, Gutachter: Norbert Bubeck, Erwin Löffler, Ortsbaumeister Wolfram Riegler und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend einen noch zu benennenden Bediensteten des Finanzamtes Tübingen.

Weiter standen **Bauanträge und Bauvoranfragen** auf der Tagesordnung. Für das geplante **Projekt auf dem Bärenareal** hat der neue Projektträger, die Newline Project GmbH, Fellbach einen neuen Bauantrag für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Tübinger Straße 5, Flurstück Nr. 269 und Schönbuchstraße Flurstück Nr. 274 eingereicht. Da die neue Planung in drei Punkten vom Bebauungsplan „Bärenareal/Mühlwiesen“ abweicht, hatte sich der Gemeinderat mit den gestellten Befreiungsanträgen für die Drehung der beiden „Punkthäuser“ und damit einem Herausdrehen aus den Baufenstern, die geänderten Dachformen und die Überschreitung der Wohnungszahl (32 statt 31 Wohnungen) zu befassen. Nach einer Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses entschied der Gemeinderat, das planungsrechtliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen und die Baugenehmigung zu erteilen. Aus der Mitte des Gemeinderats merkte man jedoch kritisch an, weitere Abweichungen nicht zu genehmigen. Auch sei man nun an einer baldigen Realisierung des Projektes interessiert.

Für die Nachgenehmigung eines ohne Baugenehmigung errichteten **Gartenhauses in Blockhausbauweise** auf dem Grundstück Flurstück Nr. 581, Umlandstraße 11 versagte der Gemeinderat aus grundsätzlichen Erwägungen das Einvernehmen, da das Gebäude ohne Baugenehmigung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet worden ist.

Die **Bauvoranfrage für die Errichtung eines 1-geschosigen Wohnhauses** mit Satteldach auf dem Grundstück Flurstück Nr. 586, Sandstraße 16 hatte zum Inhalt, in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche abweichend vom Bebauungsplan „Sauwasen – südwestlicher Teil“ ein weiteres Gebäude zu errichten. Grundsätzlich begrüßte man seitens des Gemeinderates die Nachverdichtungsabsicht und Schaffung von Wohnraum auf innerörtlichen Baulücken. Aufgrund nachbarlicher Einwendungen konnte dem gestellten Befreiungsantrag jedoch nicht stattgegeben werden. Der Gemeinderat stellte jedoch in Aussicht, im Falle eines Antrages für eine Bebauungsplanänderung und einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung ein Bebauungsplanänderungsverfahren auf den Weg zu bringen, in diesem würden dann die unterschiedlichen Belange abgewogen werden.

Auch die **Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses** mit Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 601, Sandstraße musste der Gemeinderat aufgrund nachbarlicher Einwendungen und Abweichungen vom Bebauungsplan „Sauwasen – südwestlicher Teil“ negativ bescheiden und das erforderliche Einvernehmen versagen. Aus städtebaulichen Gründen kommt für die angefragte Bebauung eine Änderung des Bebauungsplanes nicht in Betracht.

Die auf der Tagesordnung stehenden Bauvoranfragen zur Bebauung eines Grundstückes in der Birkenwaldstraße und in der Torstraße wurden nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss von der Tagesordnung abgesetzt, da hier noch Abstimmungsbedarf mit den Antragstellern und der Baurechtsbehörde besteht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.07.2016 statt.

3

Altpapiersammlung am Samstag, 18.06.2016



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonnagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonnagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Beflaggung am 17. Juni

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR, wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Meldung von gewerblichen Tätigkeiten

An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben

Eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung muss nach § 14 Gewerbeordnung bei der Gemeinde angezeigt werden. Die Anzeigepflicht gilt auch für die Ab- und Ummeldung eines Gewerbebetriebs.

Was ist ein „Gewerbe“ bzw. eine „gewerbliche Tätigkeit“?

Der Begriff des Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) wird durch 4 wesentliche Kriterien bestimmt, und zwar

- Selbständigkeit (persönlich unabhängig)
- Regelmäßigkeit (fortgesetzte, planmäßige und nachhaltige Ausübung)
- Entgeltlichkeit (unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil, auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit)
- erlaubte Tätigkeit

Die Gewerbeordnung ist **nicht** anzuwenden auf die so genannten freiberuflichen Tätigkeiten wie

1. künstlerische, wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit,
2. Tätigkeiten der
 - Rechtsanwälte, Notare, Rechtsbeistände
 - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
 - Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Psychologen
 - selbständige Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten
3. auf Fischerei sowie Land- und Forstwirtschaft, wenn die Ausnutzung des Bodens wesentliche Betriebsgrundlage und Voraussetzung des Betriebes ist (Urproduktion)

Was ist anzuzeigen?

- Die Neuerrichtung eines Gewerbes bzw. die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit,
- die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes ohne Rücksicht, ob im Einzelfall eine besondere Erlaubnis erforderlich ist,
- die Verlegung eines Gewerbebetriebes aus dem Bereich einer anderen Behörde,
- die Eröffnung einer weiteren Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle wie Verkaufsbüro bzw. Auslieferungslager,
- ein Wechsel des Gegenstandes oder eine Ausdehnung des Gewerbes auf nicht geschäftsübliche Waren oder gewerbliche Leistungen,
- die Verlegung eines Gewerbes oder einer Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde oder der Wechsel des Wohnsitzes des Gewerbetreibenden,
- die Änderung der Rechtsform eines Betriebes sowie der Ein- und Austritt eines Gesellschafters,
- die vollständige oder teilweise Aufgabe eines Gewerbes
- die Gründung einer GmbH.

Eine Anzeige nach § 14 GewO ist beim Meldeamt, Zimmer 1.7 (Frau Seiler) einzureichen. Die Gebühren für eine Anmeldung betragen 15,00 Euro, für eine Ab- oder Ummeldung 10,00 Euro.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Seiler, Telefon 07157 12636 (E-Mail: iris.seiler@dettenhausen.de) oder Frau Walker, Telefon 07157 12632, E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Abschläge für das 2. Quartal 2016 werden fällig!

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2016 werden am 30.06.2016 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2015 oder einer Abschlagsmitteilung. Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin.

Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Stellenausschreibung

Gemeinde Dettenhausen sucht eine/n Verwaltungsfachangestellte/n

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (oder vergleichbare Ausbildung)

für die Finanz- und Steuerverwaltung (Kämmerei). Der Beschäftigungsumfang beträgt 50% (= 19,5 Wochenstunden). Die Vergütung richtet sich nach TVöD. Eine genaue Aufgabenabgrenzung wird nach der Einstellung festgelegt.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem guten Umfeld in einem hochmotivierten und harmonischen Team. Wir erwarten eine/n aufgeschlossene/n Bewerber/in mit überdurchschnittlichem Engagement, der Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung, sowie entsprechende Einsatzbereitschaft.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 01.07.2016 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Postfach 100, 72133 Dettenhausen. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Bürgermeister Thomas Engesser unter der Rufnummer 07157 / 126-20 oder per E-Mail unter Thomas.Engesser@dettenhausen.de .

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 21.06.2016
Dienstag, 28.06.2016

Gelber Sack

Freitag, 17.06.2016
Freitag, 01.07.2016

Restmüll

Mittwoch, 22.06.2016
Mittwoch, 06.07.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.06.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Altpapier

Samstag, 18.06.2016

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

22.04.2016

Vanessa Elisabeth Herta Ciombor und Simon Rami
Kallenberger, Weiler Straße 26/1

20.05.2016

Alexandra Annette Mattes und Stefan Wörn,
Bebenhäuser Straße 8

Sterbefälle

04.04.2016

Ute Emma Langenkamp, Einsiedelstraße 1

Fundsachen

Schlüsselmäppchen (schwarz) mit 1 Schlüssel

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Wer möchte in unserer Schulküche Kochen
unterrichten?



Wir suchen für das kommende Schuljahr, ab
September 2016, eine kochbegeisterte Person, die für
die Schule eine **K o c h - A G** am Nachmittag
anbieten könnte.

Eine Bezahlung ist in geringem Umfang möglich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die
Schulleiterin, Frau Brauneisen. Tel.: 52 08 06 /
schoenbuschschule@dettenhausen.schule.bwl.de

Wir freuen uns, wenn wir jemand kompetentes
für diese Aufgabe gewinnen können.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Zuwachs in den Vorbereitungsklassen

Durch den Zuzug von Geflüchteten in den Gemein-
schaftsunterkünften am Stadion und am Hallenbad hat
auch die Schulgemeinschaft der OSS wieder Zuwachs
bekommen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei 110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Sams-
tag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis
an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte
ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Fil-
derstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst
Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesu-
che** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürting-
gen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort
links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang
von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der
rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über
die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Ver-
mittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK
ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte
den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant	07157 7054574
M. Burkhardt	
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 17.06.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Samstag, 18.06.2016

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Sonntag, 19.06.2016

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Montag, 20.06.2016

Apotheke in der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Dienstag, 21.06.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Mittwoch, 22.06.2016

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Donnerstag, 23.06.2016

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

In die Vorbereitungsklassen der Grundschule und der Sekundarstufe sind neue, hochmotivierte Kinder aufgenommen worden.

Die Kinder kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak und haben teilweise noch nie eine Schule oder einen Kindergarten besucht. Im Unterricht der VKL lernen sie nun viele deutsche Wörter, bilden kleine Sätze und gewöhnen sich an den Ablauf in der Schule.

Auf die Kinder, die bereits seit ein paar Monaten bei uns Deutsch lernen, sind wir sehr stolz. Sie sind in die Teilintegration und versuchsweise sogar in die Vollintegration in die Regelklassen gestartet. Vielen Dank an unsere Kolleg/-innen für die Offenheit und die gute Zusammenarbeit.



Allen, die uns ehrenamtlich in der VKL unterstützen, danken wir sehr! Mit ihrer Hilfe ist Kleingruppen- oder sogar Einzelspracharbeit möglich und unsere Kinder können tolle Fortschritte machen.

Es ist schön zu sehen, wie dankbar die Eltern und Kinder für ihren Schulbesuch sind und mit wie viel Freude die Kinder morgens in die Schule kommen!

Die VKL-Klassenlehrerinnen
Manuela Kircher & Ágnes Kocsárdi